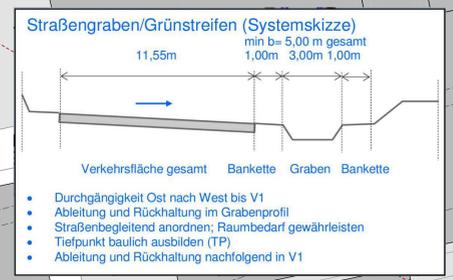


Nutzungsschablonen:

Art der baulichen Nutzung	GI 1 - GI 3	GI Bestand
	GRZ 0,8	GRZ 0,8
FD: Flachdach ShD: Sheddach PD: Pultdach Dachneigung	FD max. 5° ShD, PD max. 10-20° Gebäudehöhe max. 29 m (max. 278 m ü.NN) Baubeschränkungszone der BAB 6 beachten	FD max. 5° ShD, PD max. 10-20° Gebäudehöhe max. 29 m (max. 278 m ü.NN) Baubeschränkungszone der BAB 6 beachten
maximale Gebäudehöhe (Höhe über Normalnull) abweichende Gebäudehöhe in der Baubeschränkungszone		



FLÄCHENBILANZIERUNG

Industriegebiet bestehend	4,53 ha	
davon bebaubar	3,24 ha	
Industriegebiet geplant	22,15 ha	
davon bebaubar	18,27 ha	
Industriegebiet gesamt	26,68 ha	52,5 %
Verkehrsflächen gesamt	1,03 ha	2,0 %
Öffentliche Grünflächen	0,45 ha	0,9 %
Waldflächen gesamt	19,78 ha	38,9 %
Flächen Abwasserbeseitigung / Regenrückhaltung (V 2)	2,82 ha	5,5 %
Best. Regenrückhaltebecken	0,10 ha	0,2 %
Gesamtfläche Geltungsbereich	50,86 ha	100,00 %
Externe Ausgleichsflächen	12,50 ha	
Gesamtfläche	63,36 ha	

Schalltechnische Untersuchung:

Emissionskontingente Le_k in dB(A)/m²

Gebiet	L _{Ek, Tag} dB(A)/m ²	L _{Ek, Nacht} dB(A)/m ²
GI 1	67	52
GI 2	67	52
GI 3	67	52
GI Bestand	69	54

Für die im Plan dargestellten Richtungssektoren A, B, C und D erhöhen sich die Emissionskontingente Le_k um folgende Zusatzkontingente:

Richtungssektor	Zusatzkontingent Tag dB(A)	Zusatzkontingent Nacht dB(A)
A	0	0
B	5	7
C	3	3
D	5	15

Die Richtungssektoren sind wie folgt definiert:

Bezugspunkt: X= 404105 Y= 5477564 (UTM 32, Referenzsysteme ETRS89)

Richtungssektor A (267°/183°) von Nord = 0° im Uhrzeigersinn,
 Richtungssektor B (183°/120°) von Nord = 0° im Uhrzeigersinn,
 Richtungssektor C (120°/74°) von Nord = 0° im Uhrzeigersinn,
 Richtungssektor D (74°/267°) von Nord = 0° im Uhrzeigersinn.



- PLANZEICHENERKLÄRUNG**
- Art der baulichen Nutzung**
- GI geplante Industriegebiete
 - GI bestehendes Industriegebiet
- Maß der baulichen Nutzung**
- GRZ 0,8 Grundflächenzahl als Höchstmaß (GRZ)
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**
- Baugrenze
 - Maßlinie, Maßzahl, (im Meter)
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege**
- privater Bahnschluss
- Verkehrsflächen**
- Straßenverkehrsflächen
 - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 - Straßenbegrenzungslinie
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen**
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
 - Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
 - Wasser, Elektrizität
 - Fließrichtung Oberflächenwasser
- Grünflächen**
- Öffentliche Grünflächen
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald**
- Flächen für Wald
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Natur und Landschaft**
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
 - Anpflanzen: Sträucher
 - Interne Artenschutzflächen A1 - A8
- Sonstige Planzeichen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
 - Richtungssektoren (Schallschutz)
 - Bauverbots- / Baubeschränkungszone (BAB 6)
- Planzeichen zur Darstellung des Bestands**
- Gebäude
 - Grundstücksgrenze
 - Flurstücksnummer

UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN

B E B A U U N G S P L A N

"Industriegebiet Einsiedlerhof Vogelweh, Teil Mitte"

KA-Eins/2

Übersichtsplan

Stadtratsbeschluss zur Planaufstellung:	Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung:	Beschluss zur erneuten frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung:	Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung:	Satzungsbeschluss des Stadtrates:	Ausfertigerungsvermerk:	Bekanntmachung:
Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 08.12.2006 die Aufstellung dieses Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde nach § 2 Abs. 1 BauGB am 30.12.2006 in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" ortsüblich bekanntgemacht.	Der Bauausschuss des Stadtrats hat in seiner Sitzung am 26.06.2007 dem Entwurf des Bebauungsplans, den Textlichen Festsetzungen, und der Begründung zugestimmt und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung beschlossen. Nach der ortsüblichen Bekanntmachung in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 14.07.2007 lagen der Entwurf des Bebauungsplans, die Textlichen Festsetzungen, die Begründung und die umweltrelevanten Stellungnahmen beim Referat Stadtentwicklung, Abteilung Stadtplanung, vom 23.07.2007 bis 24.08.2007 öffentlich aus.	Der Bauausschuss des Stadtrats hat in seiner Sitzung am 27.03.2017 dem Entwurf des Bebauungsplans, den Textlichen Festsetzungen und der Begründung zugestimmt und erneut die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung beschlossen. Nach der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am 13.04.2017 lagen der Entwurf des Bebauungsplans, die Textlichen Festsetzungen, die Begründung und die umweltrelevanten Stellungnahmen beim Referat Stadtentwicklung, Abteilung Stadtplanung, vom 24.04.2017 bis 29.05.2017 öffentlich aus. Auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern waren die Unterlagen des Bebauungsplanteurfs während des Offenlegungszeitraums digital abrufbar.	Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 17.12.2018 dem Entwurf des Bebauungsplans, den Textlichen Festsetzungen und der Begründung zugestimmt und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung beschlossen. Nach der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am 20.12.2018 lagen der Entwurf des Bebauungsplans, die Textlichen Festsetzungen, die Begründung, der Umweltbericht, die vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen und fachliche Gutachten beim Referat Stadtentwicklung Abteilung Stadtplanung der Stadtverwaltung vom 02.01.2019 bis 04.02.2019 öffentlich aus. Auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern waren die Unterlagen des Bebauungsplanteurfs während des Offenlegungszeitraums digital abrufbar.	Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 18.03.2019 nach Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Bebauungsplan als Satzung nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 1 LBauO und die Begründung beschlossen.	Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplans mit dem Willen des Stadtrates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans werden bekundet. Hiernit wird die Bekanntmachung des Bebauungsplans gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO angeordnet.	Der Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB wurde nach § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am 14.04.2019 ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft. Auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern sind die Unterlagen des Bebauungsplanteurfs während des Offenlegungszeitraums digital abrufbar.
Kaiserslautern, 25.03.2019 Stadtverwaltung Im Auftrag: <i>Melzer</i>	Kaiserslautern, 25.03.2019 Stadtverwaltung Im Auftrag: <i>Melzer</i>	Kaiserslautern, 25.03.2019 Stadtverwaltung Im Auftrag: <i>Melzer</i>	Kaiserslautern, 25.03.2019 Stadtverwaltung Im Auftrag: <i>Melzer</i>	Kaiserslautern, 25.03.2019 Stadtverwaltung Im Auftrag: <i>Melzer</i>	Kaiserslautern, 14.04.2019 Stadtverwaltung Im Auftrag: <i>Klaus Weichel</i>	Kaiserslautern, 7.6.2019 Stadtverwaltung Im Auftrag: <i>Melzer</i>

rechtskräftig seit: 06.06.2019

Referat:	Datum:	Unterschrift:
Referat Stadtentwicklung Abt. Stadtplanung:	22.03.19	U. Smyczek / A. Thomas / S. Thomas
Bearbeiter / in (Zeichnung):	22.03.19	Ch. Ohlinger-Kirch
Bearbeiter / in (inhaltl.):	25.03.19	<i>Melzer</i>
Referatsdirektorin:		
Referat Stadtentwicklung Abt. Stadtvermessung:	20.04.19	<i>Melzer</i>
Referat Tiefbau:	23.05.19	
Referat Grünflächen:	23.05.19	<i>Melzer</i>
Oberbürgermeister:	14.04.2019	<i>Klaus Weichel</i>